

---

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Betriebsleiter

Ausschuss für Umwelt und Verkehr  
Öffentlich

19.01.2016  
TO Nr. 2

---

## Überprüfung von Standardnormen und Einsparungen bei Grüngutsammelplätzen

### I. Beschlussantrag

1. Die Betriebsleitung wird beauftragt, den nachfolgend beschriebenen Ausbaustandard für Grüngutplätze auch den mit Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 06.10.2015 (UVA 2015/40) beschlossenen Grüngutplätzen in Hattenhofen, Böhmenkirch, Süßen und Rechberghausen zugrunde zu legen.
2. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Bauarbeiten auszusprechen und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

#### 1. Sachstand

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 hat die FDP-Kreistagsfraktion die Überprüfung der Standardnormen bei den Grüngutsammelplätzen beantragt und die Frage aufgeworfen, wo in diesem Bereich Einsparungen möglich seien.

##### 1.1 Ausgangs- und Beschlusslage

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 die Grüngutkonzeption beschlossen (UVA 2014/19). Nach dieser Konzeption wird es ein Mischsystem aus Grüngutplätzen des Landkreises und Sammelplätzen der Gemeinden geben. Insgesamt sind zwölf Grüngutplätze des Landkreises und bis zu 14 gemeindliche Sammelplätze vorgesehen. In einem aufwendigen Konsultationsprozess wurde diese Konzeption mit den Gemeinden und den jeweiligen Raumschaften abgestimmt.

Schon vor der Beschlussfassung über das Grüngutkonzept waren in Bad Ditzendorf, Deggingen und Kuchen Grüngutplätze des Landkreises vorhanden, die im damals rechtlich und tatsächlich notwendigen Standard errichtet wurden.

Mit Entscheidung vom 07.10.2014 (UVA 2014/34) hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss die Übernahme und den Ausbau von folgenden Kompostplätzen zu Grüngutplätzen des Landkreises beschlossen:

- Ebersbach
- Eislingen
- Heiningen
- Göppingen
- Schlat

Die Betriebsleitung wurde gleichzeitig durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss ermächtigt, die erforderlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten, die notwendigen Bauarbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die diesbezüglichen Ausbaustandards waren in der Beratungsunterlage umfassend dargestellt und wurden in Vollzug des UVA-Beschlusses durch die Betriebsleitung den weiteren Planungen zugrunde gelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 06.10.2015 (UVA 2015/40) wurde die Errichtung von Grüngutplätzen in Hattenhofen, Böhmenkirch, Süßen und Rechberghausen beschlossen, wobei sich die jeweiligen Ausbaustandards entsprechend an den vom Umwelt- und Verkehrsausschuss bereits beschlossenen Vorgaben vom 07.10.2014 orientierten. Dementsprechend bildete ein Schwerpunkt der Beratungsunterlage die finanzielle Betrachtung und der Ausbaustandard der geplanten Grüngutplätze.

## 1.2 Überprüfung der Standardnormen

In der Anlage werden nochmals die notwendigen Investitionen für die bestehenden, bereits geplanten und beschlossenen Grüngutplätze ausführlich dargestellt. Die zugrundegelegten Standards ergeben sich zum einen aus genehmigungsrechtlichen Vorgaben und Auflagen und zum anderen aus den Erfahrungen mit den bereits bestehenden Grüngutplätzen in Deggingen, Bad Ditzenbach und Kuchen. Den Kosten(-prognosen) liegt ein nach dem Immissionsschutzrecht und der Bioabfallverordnung zwingender Mindeststandard zu Grunde, der so auch durch die Fachaufsichtsbehörden, u.a. das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, regelmäßig kommuniziert wird (vgl. z.B. die Informationsveranstaltung am 25.06.2013 für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Kreistagsmitglieder und aktuell auch im Leitfaden „Hochwertige Verwertung vom Bioabfällen“). Darin sind alle für den erforderlichen Platzstandard notwendigen baulichen Maßnahmen wie Platzbefestigung, Einzäunung, Toranlage, Personalcontainer, Abwasserfassung und -beseitigung, Planungskosten sowie übliche Aufwendungen für das Genehmigungsverfahren enthalten.

Die genaue Höhe der Investitionen ist erst nach erfolgter Ausschreibung der jeweiligen Bauleistungen auf Grundlage eines speziell auf die jeweilige Örtlichkeit abgestimmten Leistungsverzeichnisses bezifferbar. Die tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse sind maßgeblich vom Ausschreibungszeitpunkt und von der Auftragsituation bzw. Auslastung der Baufirmen abhängig.

Folgende bauliche Maßnahmen haben maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Investition eines Grüngutplatzes:

- Größe des Grüngutplatzes
- Qualität der Flächenbefestigung
- Herstellung eines Kanalanschlusses
- Einzäunung
- Zuwegung

### 1.2.1 Größe der Grüngutplätze

Bei den noch zu errichtenden Grüngutplätzen sind Flächen zwischen 3.000 m<sup>2</sup> (Eislingen) und 6.000 m<sup>2</sup> (Süßen) vorgesehen: Die Grüngutplätze müssen eine ausreichende Fläche für die Annahme und Verarbeitung des Grünguts aus der jeweiligen Raumschaft, die Betriebsabläufe und die Verkehrsführung bieten.

Die Fläche der Plätze orientiert sich an der Größe der Raumschaften, wobei diese teilweise deutlich größer sind als die Einzugsgebiete der bestehenden Grüngutplätze in Bad Ditzenbach und Deggingen. Dabei ist auch noch zu beachten, dass auf die geplanten Grüngutplätze noch zusätzlich Material von umliegenden gemeindlichen Sammelplätzen zur Weiterverarbeitung kommt.

Die Erfahrungen beim Betrieb der Grüngutplätze Bad Ditzenbach, Deggingen, und Kuchen haben gezeigt, dass beispielsweise der Grüngutplatz in Kuchen (3.000 m<sup>2</sup>) für die Größe der Raumschaft zu klein dimensioniert ist. Der Betrieb des Grüngutplatzes befindet sich schon seit längerer Zeit an der Kapazitätsgrenze. Die damals als ausreichend erachtete Betriebsfläche von 3.000 m<sup>2</sup> genügt den Erfordernissen als zentrale Annahme- und Verarbeitungsanlage für die Raumschaft Geislingen/Kuchen nicht in vollem Umfang.

Um eine solche Situation bei den neu zu bauenden Plätzen zu verhindern, strebt die Betriebsleitung in vergleichbaren Raumschaften eine Platzgröße von 5.000 m<sup>2</sup> an.

Dabei ist der Abfallwirtschaftsbetrieb auch immer davon abhängig, in welcher Größe und in welcher Lage in der Raumschaft Grundstücke von den Gemeinden angeboten werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bekommt die Grundstücke entsprechend der Konzeption von den jeweils beteiligten Gemeinden unentgeltlich überlassen. Dabei müssen zwangsläufig auch Kompromisse eingegangen werden, was zum Beispiel zu kleineren Flächen führen kann. Umgekehrt besteht am Standort Süßen aufgrund der verfügbaren Fläche dann die Möglichkeit, einen Platz mit Auffang- und Ausfallfunktion zu verwirklichen.

Bei der Bewertung der Eignung der von den Städten und Gemeinden angebotenen Grundstücke durch die Betriebsleitung waren neben den abfallwirtschaftlichen und genehmigungsrechtlichen Gesichtspunkten immer auch betriebswirtschaftliche Kriterien im Hinblick auf die Höhe der Abfallgebühren ausschlaggebend. Die Investitionen in abfallwirtschaftliche Anlagen sollen nach Ansicht der

Betriebsleitung und im Interesse der Abfallgebührenzahler nachhaltig sein. Eine nachträgliche Erweiterung eines zu klein dimensionierten Platz – so sie überhaupt möglich wäre - käme deutlich teurer.

### 1.2.2 Qualität der Flächenbefestigung

Der Fachplaner hat bei den Flächenbefestigungen bei den neuen Grüngutplätzen folgenden Aufbau vorgesehen:

- Schottertragschicht, Dicke 40 cm
- Bituminöse Tragschicht, Dicke 12 cm
- Asphaltbetondeckschicht, Dicke 4 cm

Der gewählte Befestigungsaufbau ist für die zukünftige Nutzung als Grüngut-sammelplatz geeignet. Dieser Aufbau ist so bereits bei den bestehenden Grüngutplätzen des Landkreises in Deggingen, Gosbach und Kuchen ausgeführt und weist nach rd. sieben Jahren Betrieb mit Einsatz von schweren Radlader-Fahrzeugen, Häcksel- und Siebmaschinen noch keinerlei Schäden auf.

Die Dimensionierung der Trag- und Deckschichten ist bei einem solchen Bauwerk, anders als im Straßenbau, wo genaue Vorschriften bestehen (so werden zum Beispiel die Kreisstraßen mit Schichtstärken im Unterbau zwischen 40 und 60 cm, einer Binderschicht von sechs bis acht cm, in der Tragschicht mit zehn bis zwölf cm und einer Deckschicht mit 4 cm ausgeführt), zwar nicht vorgeschrieben. Hier wären grundsätzlich Einsparungen an der Ausbauqualität möglich. Eine qualitativ geringwertigere (dünnere/grobkörnigerer Asphalt-schicht) würde jedoch nicht so lange den Belastungen im laufenden Betrieb standhalten. Schäden würden sich deutlich früher zeigen. Die Folge wären hohe Reparatur-/Sanierungskosten innerhalb weniger Jahre. Eine neue Deckschicht müsste mit mehreren Zehntausend Euro veranschlagt werden. Solche Reparaturkosten sind aus Sicht der Betriebsleitung im Hinblick auf die Höhe der Abfallgebühren und die Nachhaltigkeit der Investitionen zu vermeiden.

Bei den Grüngutplätzen geht der Abfallwirtschaftsbetrieb von einer Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) von mindestens 15 Jahren aus. Um diese Nutzungsdauer zu erreichen ist der vorgesehene Standard erforderlich, aber auch ausreichend. Die zeigt sich bei den bestehenden Plätzen.

### 1.2.3 Anschluss an die Kanalisation

Bei den bestehenden Grüngutplätzen sind teilweise direkte Kanalanschlüsse vorhanden. Bei den bereits geplanten bzw. beschlossenen Plätzen sind zum Teil Abwasserleitungen zwischen 200 m (Heiningen) und 600 m (Böhmenkirch) zu erstellen. Der Fachplaner hat bei den Kanalanschlüssen der Grüngutplätze einen Rohrquerschnitt von 25 cm vorgesehen.

Der Anschluss an einen Abwasserkanal ist eine der zwingenden Voraussetzungen für die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit eines Grüngutplatzes. Bei der Bewertung der Eignung der angebotenen Grundstücke war bei

den betriebswirtschaftlichen Kriterien immer auch der Kanalanschluss ein wesentlicher Aspekt.

Ein direkter Kanalanschluss ist nicht bei allen ausgewählten Standorten möglich, so dass die Betriebsleitung, wie bereits oben beschrieben, auch im Hinblick darauf teilweise Kompromisse eingehen musste.

Die Dimensionierung der Abwasserleitung mit einem geplanten Durchmesser von 25 cm ist für die auf der Fläche zu erwartende Oberflächenwassermenge und für die besonderen Umstände (es werden auch kleinere Äste sowie Laub in die Leitung gespült) notwendig. Mit diesem Durchmesser wurden auf den bestehenden Grüngutplätzen gute Erfahrungen gemacht. Dieser Querschnitt ist beim Betrieb wenig störungsanfällig und auch bei der Wartung (Kamerabefahrung, ggf. Ausfräsen) besser und deshalb in der Gesamtbetrachtung wirtschaftlicher als geringere Leitungsdurchmesser. Durch die Verwendung von Rohrmaterial mit geringerem Durchmesser lassen sich überdies keine spürbaren Kosteneinsparungen erzielen. Der Aufwand für die Verlegung und den Anschluss bleibt derselbe.

#### 1.2.4 Einzäunung/Toranlage

Bei den noch zu errichtenden Grüngutplätzen sind Maschendrahtzäune mit einer Höhe von 1,50 m und eine entsprechende Toranlage vorgesehen

Eine kontrollierte Anlieferung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erzeugung eines Qualitätskomposts. Dafür sind eine Einzäunung und eine Toranlage unverzichtbar. Hierfür ist die Investitionshöhe im Vergleich zu anderen baulichen Anlagen eher gering. Einsparmöglichkeiten sind hier nicht zu ersehen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft setzt bei den Vorgaben für die Umsetzung der Bioabfallverordnung eine Einzäunung der Plätze zwingend voraus, denn es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass nur geeignetes Grüngut angeliefert und verarbeitet wird. Dies ist nur mit eingefriedeten Anlagen zu erreichen. Diese Vorgabe deckt sich in vollem Umfang mit den eigenen Erfahrungen des Abfallwirtschaftsbetriebs mit der bisherigen Situation bei einzelnen kommunalen Plätzen. Deshalb ist die Einzäunung der Grüngutplätze, wie auch der gemeindlichen Sammelpätze schon seit langer Zeit eine zentrale Forderung und Voraussetzung für die Realisierung der neuen Grüngutkonzeption.

#### 1.2.5 Zuwegung

Bei den neu zu errichtenden Grüngutplätzen sind jeweils Anschlüsse an die Zufahrtsstraßen herzustellen. Für diese Flächen ist der gleiche Aufbau wie bei der Befestigung der Grüngutplatzflächen selbst vorgesehen.

Ein Abweichen von diesem Standard hätte die gleichen Auswirkungen wie bereits unter Punkt 1.2.2 beschrieben zur Folge.

## 2. Fazit und weiteres Vorgehen

Kein Anpassungsbedarf der bisherigen Ausbaustandards und Zugrundelegung dieser Standards für die weiteren Planungen.

## III. Handlungsalternativen

Durch ein Abweichen von den dargestellten Standards, entgegen den rechtlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Fachplaners, würden sich teilweise nur geringe Einsparungen erzielen lassen. Würde man die Ausführungsqualität herabsetzen, wäre zwangsläufig damit zu rechnen, dass teure Sanierungsmaßnahmen bzw. Reparaturarbeiten nach wenigen Jahren durchzuführen wären. Diese zusätzlichen Aufwendungen gehen spätestens dann zu Lasten der Abfallgebührenezahler und sind deshalb aus Sicht der Betriebsleitung zu vermeiden. Auch kann eine Standardabsenkung Rechtsunsicherheit im Genehmigungsverfahren zur Folge haben.

## IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

In der Abfallgebührenkalkulation 2015/2016/2017 (UVA 2014/44) sind die zum Erstellungszeitpunkt bekannten Aufwendungen für die Grüngutkonzeption berücksichtigt. Die Investitionen in die Grüngutplätze sind über die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung mit den Werten des damaligen Planungsstandes (Anlage 12 zu UVA 2014/44) ebenso in die Kalkulation eingeflossen, wie die prognostizierten jährlichen Aufwendungen für den Betrieb des gesamten Systems. Die Investitionen, die Abschreibungen und die Aufwendungen für den Betrieb sind bzw. werden in den Wirtschaftsplänen des Abfallwirtschaftsbetriebs entsprechend veranschlagt.

## V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind be- rührt:

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild         | Übereinstimmung/Konflikt<br>1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung |                          |                          |                          |                          |
|---|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | 1  | 2                        | 3                        | 4                        | 5                        |
| Zukunft der Landwirtschaft                | <input checked="" type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft des Wasserzustandes und der Böden | <input checked="" type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Klimasituation                | <input checked="" type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Energienutzung                | <input checked="" type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|   | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|   |  |                          |                          |                          |                          |
| Kundenorientierung                        | <input checked="" type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Außenwirkung                              | <input checked="" type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|   | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|   | <input type="checkbox"/>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

## **VI. Internetfreigabe**

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.